

Mitteilungen der Gemeinde Geroldshausen



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Geroldshausen, Telefon 09366/510

E-Mail: gemeinde@geroldshausen.de | www.geroldshausen.de | Facebook: [geroldshausen.de](https://www.facebook.com/geroldshausen.de)

Dienststunden im Rathaus Geroldshausen: Dienstag von 17 Uhr – 19 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 9 Uhr – 11 Uhr

Nr. 11

Dezember 2020

**Annahmeschluss für Anzeigen in der Dezember-Ausgabe ist bereits der
8. Dezember 2020!!!**

Anzeigen bitte an: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de

Wir, die Gemeinde Geroldshausen, sind Mitglied der
Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden.



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Rathaus Geroldshausen jeden 1. Samstag im Monat geöffnet

Die nächste Samstagssprechstunde des
Bürgermeisters findet am **5. Dezember 2020**
von **9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** im Rathaus Ger-
oldshausen statt.

**Einwohnermelde- und Passamt
im Rathaus Kirchheim einmal im Monat
am Samstag geöffnet**

**Nächster Termin am Samstag, 5. Dezem-
ber 2020 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr**

Auch am Samstag können Termine nur nach
vorheriger Vereinbarung wahrgenommen
werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366
9061-0.

Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag, 07.12.2020
bleibt das Einwohnermeldeamt dann ge-
schlossen.

*Zum Vormerken: Der nächste Termin der
Samstagsöffnung ist am **09.01.2021**.*

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Räum- und Streupflicht

Auf die Verpflichtung der Grundstückseigentü-
mer zum Räumen und Streuen der Gehwege
wird hiermit hingewiesen. Die Gehbahnen sind,
soweit wie möglich, von Schnee und Eis zu be-
freien und mit geeigneten Mitteln ausreichend
zu bestreuen.

An **Werktagen** besteht die Verpflichtung für die
Zeit von **6.30 Uhr bis 20.00 Uhr**, an **Sonn-
und Feiertagen** von **8.00 Uhr bis 20.00 Uhr**.
Diese Streupflicht besteht auch für die Eigentü-
mer unbebauter Grundstücke in geschlossenen
Wohngebieten und Siedlungsgebieten.
In Straßen, die nur auf einer Seite der Fahr-
bahn einen Gehweg haben, sind die Besitzer
der Grundstücke auf der gegenüberliegenden
Seite bei Glätte genauso zum Räumen und
Streuen verpflichtet wie diejenigen, deren
Grundstücke auf der Seite mit Gehweg liegen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf
hin, dass gemäß der Verordnung über die Rein-
haltung und Reinigung der öffentlichen Straßen
und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
vom 15.02.2001 alle Grundstückseigentümer
verpflichtet sind, auch wenn die Grundstücke
teilweise noch nicht bebaut sind, die Straßen-
reinigung durchzuführen (**insbesondere Laub**).
Wir bitten deshalb, die Säuberungsmaßnahmen
an den Grundstücken kurzfristig durchzuführen.

gez. Gunther Ehrhardt, Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Geroldshausen,

mit großer Betroffenheit habe ich erfahren müssen, dass am 10.11.2020 sowohl unser **Altbürgermeister, Herr Josef Staub** (Träger des Bundes-Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland), als auch unser **Altbürgermeister, Herr Joseph Schäfer**, verstorben sind. Herr Josef Staub war 24 Jahre (1972 – 1996) und Herr Joseph Schäfer war 17 Jahre (2002 – 2019) ehrenamtlicher 1. Bürgermeister der Gemeinde Geroldshausen. Beide haben unsere beiden Orte Geroldshausen und Moos maßgeblich geprägt. Schon alleine die Feststellung, dass es nicht möglich ist, all ihre Tätigkeiten und Ehrungen an dieser Stelle aufzuzählen, ist ein herausragendes Zeichen ihres Wirkens in unserer Gemeinde. Voll Ehrfurcht stelle ich als einer ihrer Nachfolger fest, dass sie mit ihrem unermüdlichen Arbeiten für unsere Gemeinde Ortsgeschichte geschrieben haben: 1972 – 1996: Neubaugebiete heutige Mooser Straße, Gartenstraße, Ziegelwende in Geroldshausen sowie Ziegelhütte und Kiesäcker in Moos. 1972: Einführung von jährlichen Bürgerversammlungen und Seniorenversammlungen. 1975: Neubau des Feuerwehrhauses mit Wohnhaus. 1978: Durchführung der Gebietsreform, Vollzug der Gemeinde-Gebietsreform: Eingemeindung der Nachbargemeinde Moos und Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim. 1978 – 1981: Verkauf altes Rathaus in Moos, Zehntscheune in Geroldshausen und Kauf des ehemaligen Fernmeldedienstgebäudes mit Umbau als Bauhof. 1979 – 1981: Grünanlage Birkenweg und Umstellung Bestattungswesen – Vergabe an Bestattungsinstitut. 1986: Bau des Kindergartens. 1987: Gemeindewappen. 1990 – 1994: Erwerb vom Gasthaus „Zur Eisenbahn“. 1994 – 1995: Friedhofserweiterung Geroldshausen. 2002: Radweg Geroldshausen/Moos. 2002 – 2003: Begleitung des Sporthallenbaus. 2003: JUZ Geroldshausen und Moos. 2009: Radwegebau. 2009: Übernahme des Kindergartenbetriebs. 2012: Beschaffung Feuerwehrfahrzeug. 2012 – 2014: Krippenbau. 2014 – 2019: Neubaugebiet Kornäcker. 2015 – 2016: Aufnahme von Flüchtlingen. 2016: Neugestaltung Spielplatz Birkenweg. 2018 – 2019: Sportplatz. Unsere Anteilnahme gilt den Familien Staub und Schäfer. In tiefer Trauer verneige mich vor diesen beiden großen Menschen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bleiben Sie gesund und lassen Sie uns immer wieder daran erinnern, dass das Leben schön ist, wenn auch

manchmal nicht einfach, und dass wir dankbar für jeden Tag sein dürfen.

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung dem Abschluss einer der Maßnahmenvereinbarung mit der Regierung zugestimmt. Damit kann der **Neubau der KiTa** gefördert werden. Auch wurde dem Förderantrag für die Errichtung des Dorfplatzes mit dem Abriss der beiden Gebäude (ehem. Gaststätte Eisenbahn und Bauhof) zugestimmt. Der Zeitplan sieht vor, dass mit dem Bau der KiTa im März 2021 begonnen wird.

Wegen der aktuell hohen Inzidenzwerte und auf Grundlage der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages werden in diesem Jahr die **Bürgerversammlungen** in Geroldshausen und Moos ausfallen.

Alle Jahre, zeitnah zum 20. Oktober verleiht das Deutsche Kuratorium zur Förderung von Wissenschaft, Bildung und Kultur e. V. die **Europatagmedaille** als öffentliche Belobigung für besonderes bürgerliches Engagement. In diesem Jahr erhielt der **Dorfladen Geroldshausen-Moos** diese Ehrung. Die Gemeinde Geroldshausen gratuliert nochmals den Familien Bouveret, Gardill und Linke zu dieser besonderen Ehrung und bedankt sich für das ausgezeichnete Engagement.

Die Gemeinde Geroldshausen hat bisher keine/n **Seniorenbeauftragte/n** benannt. Der Gemeinderat freut sich sehr, dass Frau Karin Eißnert, Ziegelwende 16, 97256 Geroldshausen, Mobil 01573 3904614, E-Mail: wolle-karin@t-online.de, das Amt übernommen hat. Auch hat der Gemeinderat Herrn Marc Schulze, Ziegelhütte 9, 97256 Geroldshausen-Moos, Tel. 09366-980550, Mobil 0172 6619222, E-Mail: mwschulze@t-online.de als **ÖPNV-Beauftragten** ernannt. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Seit Anfang Oktober 2020 steht ein **Rufbus auf der Strecke Kirchheim – Moos – Geroldshausen – Kleinrinderfeld – Kist – Reichenberg** zur Verfügung. Leider wurde bisher auf der ganzen Linie 497 nur einmal der Rufbus bestellt. Gerne können Sie sich nochmals über die Fahrzeiten in diesem Mitteilungsblatt informieren.

Ihr

Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Informationen zu den Verschmutzungen auf den Straßen durch Arbeiten in den Steinbrüchen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aktuell ist die Straße von Moos Richtung Kirchheim durch die Lkws aus den Steinbrüchen an einigen Tagen sehr stark verschmutzt. Ursächlich dafür waren die ungünstige Witterung, die Arbeiten in den Brüchen und insbesondere der damit verbundene Verkehr.

Die Gemeindeverwaltung und insbesondere der 1. Bürgermeister Björn Jungbauer standen dabei in engem Austausch mit den verantwortlichen Unternehmen und dem Straßenbauamt als zuständiger Behörde sowie der Polizei. Für die Beseitigung der Verschmutzungen sind zuallererst die Betreiber der Steinbrüche verantwortlich.

Die Bau- und Unterhaltslast für die Staatsstraßen in Richtung Kirchheim liegt beim Straßenbauamt. Die jeweiligen Behörden sind somit auch für die Überwachung der Sauberkeit der Straßen zuständig und müssen in eigener Zuständigkeit dafür Sorge tragen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs

nicht gefährdet ist. Hinweise und Beschwerden sind daher immer an die Straßenmeisterei Ochsenfurt zu richten (Telefon 09331-87140 oder E-Mail sm.och@stbawue.bayern.de). Außerhalb der Geschäftszeiten kann bei starken Verschmutzungen die Polizeiinspektion Würzburg-Land (Telefon 0931-4571630) verständigt werden. Von der Polizei ist dann zu prüfen, ob Maßnahmen zur Reinigung getroffen werden müssen. Beschwerden über Verschmutzungen können selbstverständlich auch bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Diese werden dann an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Allerdings können Reinigungsmaßnahmen gegenüber den Unternehmen durch die Gemeinde nicht angeordnet werden, von den zuständigen Behörden allerdings schon. Es ist daher zu empfehlen, dass Beschwerden immer direkt an das Straßenbauamt oder die Straßenmeisterei gerichtet werden.

Auch der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst. Bei der Behandlung von Abgrabungsgenehmigungen wird daher vom Gremium gegenüber dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde immer wieder die Asphaltierung der Zuwegungen aus den Steinbrüchen zu den Straßen gefordert.

Festgehalten werden darf allerdings auch, dass sich die extremen Verschmutzungen stark verringert haben. Dies ist sicherlich auch auf ein gesteigertes Bewusstsein bei den Unternehmen zurückzuführen. Am 14.10.2020 hat ein runder Tisch mit Vertretern der Polizei, des Straßenbauamts, des Landratsamts, der Natursteinbetriebe, 1. Bürgermeister Björn Jungbauer (Gemeinde Kirchheim) und 2. Bürgermeister Manuel Schmitt (Gemeinde Geroldshausen) statt. Es wurde vereinbart, dass die Natursteinbetriebe regelmäßige Reinigung der Straßen durchführen.

gez. Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Bericht aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 13.10.2020:

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Dorfladen Geroldshausen: Vorstellung des Jahresabschlusses 2019 und Rückblick auf das aktuelle Jahr 2020; Anwesend: Geschäftsführer Dorfladen und Dr. Mark Weirich (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer): Antrag auf Zuschuss: Information

Am 28.08.2020 haben die Geschäftsführer des Dorfladens folgende E-Mail übermittelt:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
der Dorfladen hat sich als sehr wichtige Einrichtung in der Gemeinde Geroldshausen etabliert. Herr Dr. Mark Weirich (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer) von der Kanzlei Dr. Weirich & Istel möchte dem Gemeinderat dies am 15.09.20 anhand des Jahresabschlusses 2019 erläutern und einen Rückblick auf das aktuelle Jahr 2020 geben. Seit Beginn der Corona-Krise ist die Anzahl der Ehrenamtlichen deutlich zurückgegangen. Deshalb entstehen mehr Personalkosten. Die beiden Geschäftsführer bitten um Unterstützung durch die Gemeinde in Form eines Betriebskosten- oder Sachkostenzuschusses in Höhe von 1.000 € monatlich.*

*Mit freundlichen Grüßen
Daniela Bouveret und Armin Gardill“*

Herr Dr. Weirich erläutert den Werdegang des Dorfladens anhand einer Präsentation. Die Gründung war Mitte des Jahres 2018, die Eröffnung dann im November 2018. Zum Vergleich beziffert Herr Dr. Weirich die Umsatzzahlen seit der Eröffnung:

2018 betrug der Umsatz	22.000 Euro
2019 betrug der Umsatz	173.000 Euro
2020 wird der Umsatz voraussichtlich bis Jahresende	200.000 Euro – 215.000 Euro betragen.

Die Umsatzquote von 25 % habe sich etabliert. Das Sortiment und die Wareneinsatzquote sei stabil. Er erwähnt, dass eine Unterstützung der Kostenstruktur sinnvoll und wünschenswert sei, da der Dorfladen stark vom Ehrenamt abhängig sei.

Ein GR will wissen, wie hoch zukünftig die Kosten für Miete, Strom, Wasser etc. seien. Herr Dr. Weirich stellt fest, dass diese noch schwer vorherzusagen seien. Sie sind mit ca. 1.000 Euro monatlich eingeplant. Ein anderes Gemeinderatsmitglied hält es für richtig, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro als Ausgleich für die Raumkosten analog wie in Uengershausen zu gewähren. Einer der Initiatoren des Dorfladens plädiert für eine Befristung des Zuschusses bis Ende 2022/2023.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wie mit dem Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 30.000 Euro umgegangen wurde. Dazu erläutert Dr. Weirich, dass diese Rücklagen gleich zu Beginn als Erlöse aufgelöst wurden.

Des Weiteren wirft der Vorsitzende die Frage auf, wie die Einlagen der Bevölkerung verbucht wurden. Daraufhin gibt Dr. Weirich bekannt, dass damit Rücklagen als eine Art Darlehen der Stillen Gesellschaften vorhanden sind. Diese betragen zur Zeit 36.250 Euro.

Einer der Geschäftsführer bringt vor, dass auf dem Girokonto immer 15.000 Euro als Liquiditätsreserve zur Verfügung stehen müssen. Vor kurzem sei eine Kühlung für 1.500 Euro gekauft worden.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Beschluss über den Zuschuss in der Sitzung im November oder Dezember 2020 gefasst wird.

Antrag auf Abtragungsgenehmigung zur Neuanlage des Muschelkalksteinbruchs "Steinlage - Mittenhölzlein" auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1252, 1253, 1254, 1259, 1330, 1331, 1331/2 und 1332, alle Kirchheim - Information, Beschluss

Der Bauwerber beantragt eine Abtragungsgenehmigung zur Neuanlage des Muschelkalksteinbruchs "Steinlage - Mittenhölzlein" auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1252, 1253, 1254, 1259, 1330, 1331, 1331/2 und 1332, alle Gemarkung Kirchheim.

Mit Schreiben vom 24.08.2020 hat das Bauamt im Landratsamt Würzburg die Gemeinde Geroldshausen um Stellungnahme zu dem vorgenannten Bauantrag gebeten, da sich die Zufahrt auf der Gemarkung Moos befindet.

Die Zufahrt erfolgt von der Staatsstraße 511 (Moos – Kirchheim) über die Feldweg-Grundstücke Fl. Nr. 386, Gemarkung Moos (im Eigentum der Gemeinde Geroldshausen), sowie über die Flur-Nrn. 330 und 329/1, jeweils Gemarkung Kirchheim, an das Abbaugelände, welches sich ca. 350 m östlich vom Ortsrand von Kirchheim befindet (siehe Anlage „... Zufahrt ...“).

Das beantragte Abbaugelände umfasst eine Gesamtfläche von ca. 39.470 m².

Für die Nutzung des Feldweg-Grundstücke Fl. Nrn. 386, Gemarkung Moos (im Eigentum der Gemeinde Geroldshausen), Flur-Nr. 330, Gemarkung Kirchheim (im Eigentum der Gemeinde Kirchheim) und Flur-Nr. 329/1, Gemarkung Kirchheim, (im Eigentum der Flurbereinigungsgenossenschaft Kirchheim) ist der Abschluss einer Vereinbarung für die Nutzung abzuschließen.

Der Gemeinderat Kirchheim hat diesem Abtragungsgenehmigungsantrag unter den folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Eine Vereinbarung über den Unterhalt und die Wiederherstellung der Feldwege auf den Grundstücken Fl. Nrn. 386, Gemarkung Moos, und Fl. N. 330 und 329/1, Gemarkung Kirchheim, ist abzuschließen. Sollte diese nicht abgeschlossen werden, wird die Erschließung des Vorhabens als nicht gesichert angesehen.
2. Die Erteilung der Abtragungsgenehmigung sollte auf 10 Jahre befristet werden.
3. Der Verbringung von Abraum in andere, nicht direkt anliegende Steinbrüche wird nicht zugestimmt.
4. Der Zu- und Abfahrt wird nur über die in Punkt 1 genannten Wege zugestimmt, so wie sie auch beantragt wurde.

Ein GR bittet um Auskunft, ob es für die Fl. Nr. 386 schon Vereinbarungen gibt, dies bejaht der Vorsitzende.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium vertritt den Standpunkt eine Wasserstelle vor der Ausfahrt des Feldwegs anzubringen. Damit ließen sich die Straßenverunreinigungen vermeiden, wenn die LKW durchfahren bevor sie auf die Staatsstraße fahren. Ein ehemaliges GR weist darauf hin, dass dies nicht praktikabel ist. Schon nach der Durchfahrt des 1. LKW wäre die Wasserstelle derart verschlammte, dass der nachfolgende LKW noch mehr die Straße verunreinigen würde.

Der ehemalige GR empfiehlt eine längere Teerung bis zur Staatsstraße. Damit wären die Reifen bis zur Straße wieder sauber gefahren. Der Vorsitzende berichtet, dass mehrere Steinbruchbetriebe die Teerung als effektivere Lösung sehen. Die Steinbruchbesitzer schlagen vor, dass wie in anderen Orten, die Gemeinde die Kosten für die Teerung vorfinanziert und anschließend auf die Steinbruchbetriebe verteilt.

Ein GR will wissen, ob der bereits verlegte Weg zeitnah zurückverlegt wird. Diese Frage muss geklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Abtragungsgenehmigung zur Neuanlage des Muschelkalksteinbruchs "Steinlage - Mittenhölzlein" auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1252, 1253, 1254, 1259, 1330, 1331, 1331/2 und 1332, alle Gemarkung Kirchheim, zur Kenntnis und stimmt diesem nur unter den folgenden Bedingungen zu:

1. Eine Vereinbarung über den Unterhalt und die Wiederherstellung der Feldwege auf den Grundstücken Fl.Nrn. 386, Gemarkung Moos, und Fl.Nr. 330, Gemarkung Kirchheim, sowie Flur-Nr. 329/1, Gemarkung Kirchheim, (im Eigentum der Flurbereinigungsgenossenschaft Kirchheim) ist abzuschließen. Sollte diese nicht abgeschlossen werden, wird die Erschließung des Vorhabens als nicht gesichert angesehen.
2. Die Erteilung der Abgrabungsgenehmigung sollte auf 10 Jahre befristet werden.
3. Der Verbringung von Abraum in andere, nicht direkt anliegende Steinbrüche wird nicht zugestimmt.
4. Der Zu- und Abfahrt wird nur über die in Punkt 1 genannten Wege zugestimmt, so wie sie auch beantragt wurde.
5. Es muss eine Vereinbarung mit den Beteiligten getroffen werden, dass die ersten 50 m bis zur Staatsstraße zu asphaltieren sind.

Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des bestehenden nicht ausgebauten Dachgeschosses zu 1 Wohneinheit mit Errichtung eines Zwerchgiebels, einer Gaube und eines Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/21, Geroldshausen, Gartenstr. 19 - Information, Beschluss

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des bestehenden nicht ausgebauten Dachgeschosses (Nutzungsänderung) zu 1 Wohneinheit mit Errichtung eines Zwerchgiebels, einer Gaube und eines Balkons auf dem Grundstück Fl. Nr. 100/21, Geroldshausen, Gartenstr. 19, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“.

Für das Vorhaben wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans bzgl. der Dachaufbauten beantragt. Gemäß Ziffer 14 der Festsetzungen sind Dachaufbauten unzulässig.

Folgende Begründung wird vorgebracht:

„Der Bebauungsplan ist aus dem Jahr 1977. Inzwischen hat sich die Situation der Grundstückseigentümer verändert. Es wird eine zusätzliche Wohneinheit benötigt, die im Dachgeschoss errichtet werden soll. Dazu ist der Ausbau des bisher nicht ausgebauten Dachgeschosses geplant, wofür eine Gaube und ein Zwerchhaus benötigt wird. Das Zwerchhaus befindet sich auf der Nordseite und ist von der Gartenstraße nicht zu sehen. Es entstehen damit durch die Dachaufbauten keine Einschränkungen der Nachbarn.“

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Ob es in der Vergangenheit einer Befreiung von Dachaufbauten durch Zustimmung durch den Gemeinderat bzw. durch Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde gab, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser ist gesichert.

Ein Nachbar hat dem Vorhaben nicht zugestimmt.

Ein GR erkundigt sich, ob es sich bei der Gaube um den Zwerchgiebel handelt; dies wird vom Vorsitzenden bejaht. Nach Einsicht des Plans ist der Zwerchgiebel von der Straße aus nicht sichtbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des bestehenden nicht ausgebauten Dachgeschosses (Nutzungsänderung) zu 1 Wohneinheit mit Errichtung eines Zwerchgiebels, einer Gaube und eines Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/21, Geroldshausen, Gartenstr. 19, zur Kenntnis und stimmt diesen, einschließlich der beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich den Dachaufbauten, zu.

Dorfplatz Moos: Vorstellung der Planungen von plan2o vom 19.02.2014 - Information

Im Jahr 2014 hat die plan2o Ingenieur GmbH Planungen für den Dorfplatz Moos aufgestellt (siehe Anhang).

Der Vorsitzende erläutert den Plan nochmals ausführlich.

Ein GR fragt nach der Kostenschätzung. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese nach so langer Zeit neu geschätzt werden müssen.

Auf Nachfrage erklärt ein GR, dass beim alten Feuerwehrhaus nur das Dach ausgebessert werden soll; die äußerliche Fassade bleibe erhalten.

Der Vorsitzende plädiert für folgende Vorgehensweise:

1. Klärung der Frage: Soll der bisherige Planer mit den weiteren Leistungsstufen beauftragt werden?
2. Wie hoch ist die Kostenschätzung? Dies sei auch für den Haushalt 2021 wichtig.
3. Klärung der Förderungsmöglichkeiten.

Ein GR spricht sich für einen anderen Planer aus. Es müssen dazu weitere Pläne vorliegen.

Eine GR´in hält es für sinnvoll, erst mit kleinen Schritten (z. B. dem Pflasterarbeiten) zu beginnen und erst später die Überdachung neben dem alten Feuerwehrgerätehaus ausführen zu lassen.

Ein Mitglied aus dem Gremium erkundigt sich, welche Planungsleistungen erbracht werden müssen. Ein GR antwortet daraufhin, dass wahrscheinlich die Planungsphase I und II erledigt sind. Das Bauwerk sei also baureif; es müsse jetzt die Ausschreibung erfolgen. Die Planungsphase III und IV wären dann die Ausschreibung und die Bauleitung. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass ein neuer Planer alles nochmals genauestens anschauen müsste. Er erläutert dies anhand der Erfahrungen zum Feuerwehrgerätehaus Moos. Ein GR erwidert, dass der Bau eines Dorfplatzes nicht so komplex sei, wie der Bau eines Feuerwehrgerätehauses.

Ein Mitglied aus dem Gremium bietet sich an, die bisherigen Planungen für die kommende Ausschreibung und Bauleitung zu prüfen.

Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS); Beschluss

In der vorangegangenen Sitzung wurde das Gremium bereits informiert, dass die Hundesteuersatzung neu gefasst werden muss.

Hier nochmals ein Vergleich mit den in den umliegenden Kommunen geltenden Sätzen, die Gemeinde Kirchheim hat seine Sätze ab dem 01.01.2021 angepasst:

	1. Hund	2. Hund	ab 3. Hund	1. K'hund	ab 2. K'hund	3. K'hund	K'hund Kat. 1	K'hund Kat. 2
Kirchheim	32,00 €	52,00 €	78,00 €	100,00 €	200,00 €			
Geroldshausen	30,00 €	40,00 €	51,00 €	76,00 €	102,00 €			
Kist	40,00 €	50,00 €					280,00 €	150,00 €
Kleinrinderfeld	30,00 €	45,00 €	60,00 €	300,00 €	450,00 €	600,00 €		
Eisingen	75,00 €			480,00 €				
Höchberg	42,00 €	60,00 €	90,00 €	200,00 €				
Giebelstadt	40,00 €	80,00 €	120,00 €	300,00 €				

Reichenberg	40,00 €	80,00 €		400,00 €			
Wittighausen	60,00 €	120,00 €		480,00 €	960,00 €		
Kürnach	30,00 €	50,00 €		300,00 €	500,00 €		
Veitshöchheim	45,00 €	75,00 €	100,00 €				
Margetshöchh.	50,00 €			400,00 €			
Stadt Würzburg	80,00 €			80,00 €			
Stadt Bamberg	72,00 €	102,00 €	132,00 €	612,00 €			
Kirchheim 2021	50,00 €	100,00 €	120,00 €	400,00 €			

Das in der vergangenen Sitzung besprochene Satzungsmuster wurde seitens der Verwaltung zwischenzeitlich mit dem Landratsamt abgestimmt.

Es wird vorgeschlagen, die Neufassung der Satzung wie folgt zu beschließen:

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)
vom 13.10.2020

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
 (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
 (2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
 (3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) ¹Die Steuer beträgt
- | | |
|-------------------------|--------------|
| für den ersten Hund | 50,00 Euro, |
| für den zweiten Hund | 100,00 Euro, |
| für jeden weiteren Hund | 120,00 Euro, |
| für jeden Kampfhund | 400,00 Euro. |
- ²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
 (2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigung

- (1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.
- ²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.
 (2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen.

⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 15. Februar eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 2. Juni 2006 außer Kraft.

Geroldshausen, den _____ 2020

Gemeinde Geroldshausen

Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 13.10.2020 wie in der Sitzung vorgestellt und im Sachvortrag entsprechend abgedruckt als Satzung.

Informationen / Sonstiges

Wasserverbrauch

Der Bauhof überprüft regelmäßig (wie im Gemeinderat berichtet) den Wasserverbrauch. Bei erhöhtem Verbrauch muss die Leckage gesucht werden. Erfreulicherweise war der Wasserbrauch in Moos Mitte September 2020 nachts bei 0,0 Liter/Stunde. In Geroldshausen ist nachts weiterhin ein Wasserverbrauch von mehreren Hundert Litern/Stunde zu verzeichnen. Dies kann entweder auf mehrere sehr kleinen Lecke entweder im öffentlichen Bereich oder aber auch im privaten Bereich zurückzuführen sein. Zurzeit ist aber kein sichtbarer Schaden im öffentlichen Bereich festzustellen.

DenkOrt am Bahnhof

Das Gepäckstück der Gemeinde Geroldshausen ist beim GedenkOrt am Bahnhof aufgestellt. Auf dem Schild steht „Geroldshausen mit Kirchheim“.

Der Gemeinderat war sich einig, dass der Vorsitzende den Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim wegen einer Kostenbeteiligung ansprechen soll.



Geförderte Streuobstwiese als Ausgleichsfläche

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass das gemeindliche Grundstück (geplante Dirtbahn, Am Abtrain in Moos) nicht als Ausgleichsfläche verwendet werden kann, wenn dieses verpachtet wird und eine geförderte Streuobstwiese entsteht.

Ein GR fragt, ob Ausgleichsflächen benötigt werden. Ein anderes Mitglied aus dem Gremium ist für die Verpachtung als Streuobstwiese, da dies das Grundstück „verschönert“. Ein GR legt nahe, das Grundstück als Ausgleichsfläche offenzuhalten, da es momentan auch ein Mangel an Grundstücken gibt und die Obstbäume, wenn der Pachtvertrag ausläuft, keiner mehr pflegen möchte.

Biberdämme in der Gemarkung Moos

In der Gemarkung Moos wurden mehrere Biberdämme im Klingenbach/Moosbach nach dem Interkommunalen Bauhof errichtet. Die Untere Naturschutzbehörde hat wegen einer erneuten Nachfrage und auf Grund einer weiteren Besichtigung festgestellt, dass es sich dabei nicht um Biberburgen, sondern um Biberdämme handelt. Biberdämme dürfen entfernt werden. Dies wurde vom Bauhof erledigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass weiterhin regelmäßig zu überwachen ist, ob sich die Biber wieder Dämme bauen.

Interkommunaler Bauhof

Im Außenbereich des Interkommunalen Bauhofs wurde ein Regal aufgestellt. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks bittet darum, dass in einem bestimmten Bereich (Sichtschutzzaun) das Regal entfernt wird. Außerdem werden die Höhe und der Abstand der Schüttboxen bemängelt. Er befürchtet eine besondere Gefahr durch möglichen Lärm. Die Verwaltungsgemeinschaft hat zugesichert, dass die baurechtlichen Fragen nochmals zur Klärung abgesichert werden. Es wurde aber auch daran erinnert, dass der Nachbar vor der Errichtung seines Bauvorhabens über das Vorhaben der Verwaltungsgemeinschaft (Errichtung eines Bauhofs) ausführlich informiert wurde. Diese Hinweise hat der Nachbar bei seiner Stellungnahme zur Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass keine Einschränkungen des Betriebs des Bauhofs durch sein Bauvorhaben zu erwarten sind.

Modellprojekt Nahversorgung

Auf Grund der Nachfrage des Landratsamtes wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Geroldshausen in Absprache mit dem Dorfladen Interesse an dem Modellprojekt Nahversorgung hat. Dabei sollen Automaten für eine „Direktvermarktung“ aufgestellt werden. Es wird, falls die Gemeinde als mögliche Modellkommune ausgewählt wird, eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Bürgerworkshop zum Dorfplatz Geroldshausen

Das Architekturbüro HAAS + HAAS hat das Protokoll übermittelt (siehe Anhang).

Probierbäume

Die Erntezeit ist fast vorbei. Dennoch wurden folgende gemeindlichen Bäume als „Probierbäume“ gekennzeichnet.

- Seeweg: 1 x Birne und 3 x Äpfel

- Gartenstraße (Spielplatz): 1 x Apfel
- Würzburger Straße, Moos (Spielplatz): 1 x Nuss

Die Bürgerinnen und Bürger werden damit eingeladen, unser gutes Obst zu probieren. Dies ist eine Aktion des „Fränkischen Südens“. Im nächsten Jahr werden die Plakate früher angebracht.

Heckenschnitt in Kirchheimer Straße

In Absprache mit der Fachberatung bei der Unteren Naturschutzbehörde werden die Büsche in der Kirchheimer Straße zunächst auf einer Länge von max. 20 Metern auf Stock gesetzt. Die Äste zwischen den Privat-Zäunen und den Büschen werden – wie jedes Jahr - bei übrigen Büschen zurückgeschnitten. Im nächsten Jahr werden weitere 20 Meter auf Stock gesetzt. Dieses Vorgehen ist mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke abgesprochen.

Friedhof Moos – Rasengitter

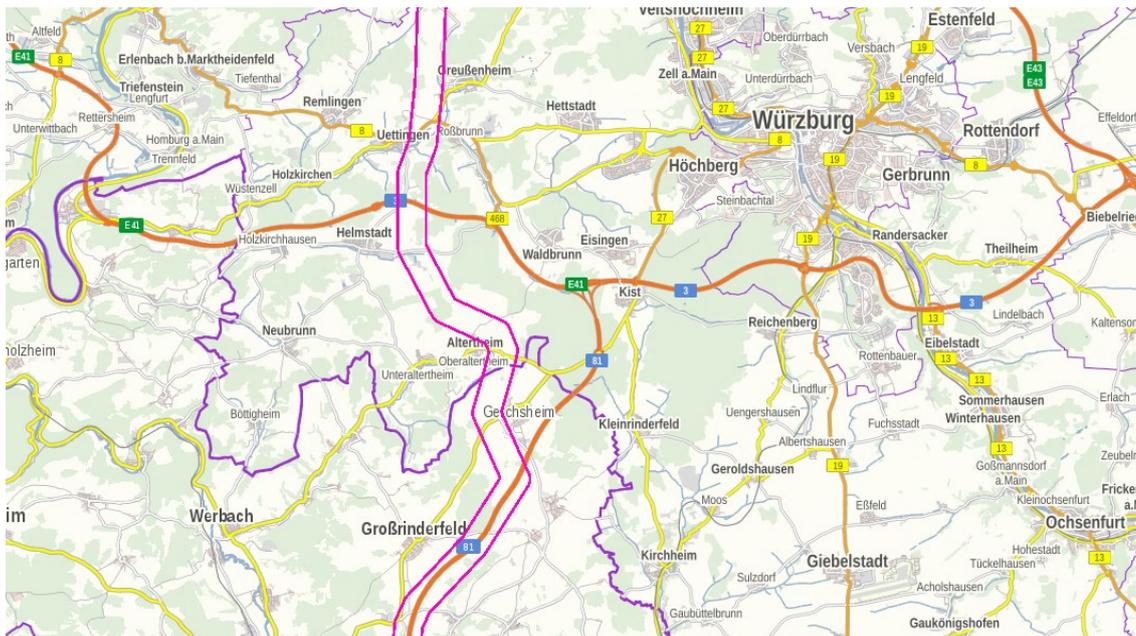
Der Versuch mit Hilfe einer Rüttelplatte – so wie vom Hersteller angegeben – die Rasengitter einzudrücken, hat nicht funktioniert:



Deshalb wird im November zunächst hinter der Aussegnungshalle die Grasnarbe herausgenommen, die Rasengitter eingebaut und anschließend neu angesät. Danach kann entschieden werden, ob auch die Graswege vor den Gräbern auf diese Art einen Weg erhalten.

Trasse SuedLink

Für die Trasse SuedLink wurde folgender Verlauf festgelegt:



Damit wird klargestellt, dass die Gemeinde Geroldshausen nicht von der Trasse tangiert wird.

Verlegung Feldweg an die Zufahrt „Kornäcker“

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat mitgeteilt, dass der Feldweg nicht verlegt werden kann, da ansonsten Ausgleichsmaßnahmen für den neuen doppelt so großen Acker, der durch die Flurbereinigung entsteht, benötigt wird. Die Einfahrt zum Feldweg an der Albertshäuser Straße wird also durch Hindernisse verbaut.



Kontakt-Tagebuch führen, um Corona-Ausbreitung einzudämmen

Ziel ist die gezielte Nachverfolgung von Infektionsketten

Das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg empfiehlt allen Bürger*innen, ein persönliches Corona-Kontakt-Tagebuch zu führen. Im Fall einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann ein solches Tagebuch dabei helfen, die Kontaktpersonen einer infizierten Person deutlich schneller zu ermitteln.

Kontaktpersonen können dadurch möglicherweise nicht nur schneller ermittelt, sondern in der Folge auch schneller darüber informiert werden, dass sie sich in Quarantäne zu begeben haben. Und auch untereinander können sich Freunde und Familienangehörige schneller verständigen, sollte es im direkten Umfeld einen Verdacht auf eine Corona-Infektion geben. Die Tagebücher können zudem die Ermittlungsarbeiten bei der Kontaktpersonen-Nachverfolgung vereinfachen. Gerade bei stark steigenden Fallzahlen bedeutet dies eine gewisse Entlastung für so genannte Contact Tracer in den Gesundheitsämtern.

Geführt werden kann das persönliche Tagebuch auf unterschiedliche Weise: entweder klassisch mit Stift und Papier, digital in einer Tabelle oder mit einer speziellen App auf dem Smartphone oder Tablet. Angeboten werden diese sowohl für Android- als auch für iOS-Systeme. Notiert werden sollte Tag für Tag, welche Person wann, wo und wie lange getroffen wurde – am besten mit einer Kontaktmöglichkeit.

Unter www.landkreis-wuerzburg.de gibt es Vorlagen zum Herunterladen.

Trickbetrüger

Das Bundesministerium für Gesundheit warnt derzeit auch eindringlich vor **Trickbetrügern**. Immer häufiger liest man in der Presse, dass insbesondere Seniorinnen und Senioren Opfer dieser Verbrechen werden. Aktuell nutzen Kriminelle die bestehende Verunsicherung und Angst rund um die COVID-19-Pandemie aus.

Sie rufen bevorzugt ältere Menschen zu Hause an, geben sich beispielsweise als Angehörige aus, die sich mit dem Virus infiziert hätten und fordern finanzielle Unterstützung zur Begleichung der Behandlungskosten oder für den Kauf von Medikamenten.

Folgende **Hinweise** können Sie vor einem möglichen Verbrechen schützen:

- Fordern Sie Anrufer grundsätzlich dazu auf, den Namen des Verwandten selbst zu nennen. Lassen Sie sich nicht dazu verleiten, Namen zu erraten.
- Wenn Sie Anrufer nicht sofort erkennen, fragen Sie nach Dingen/Begebenheiten, die nur der echte Verwandte kennen kann.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Übergeben Sie Geld- und Wertsachen niemals an unbekannte Personen.
- Wenden Sie sich sofort an die Polizei unter 110, wenn Sie einen Betrug vermuten.

Seien Sie immer wachsam und lassen Sie keine unbekannt Menschen in Ihre Wohnung, denn es sind auch "falsche Helfer" unterwegs! Häufig handelt es sich bei den Betrügern auch um Personen, die sich als angebliche "Handwerker" ausgeben und anbieten, eine Wohnung zu überprüfen bzw. zu desinfizieren, oder um vermeintliche Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, die Ihnen unangekündigt einen Test anbieten wollen. Solche Tests werden ausschließlich nach Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt oder an offiziell ausgeschriebenen Teststationen durchgeführt. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, keine Hygieneartikel oder Schutzmasken bei Online-Shops zu bestellen, die Sie nicht bereits kennen. Öffnen Sie auch keine Anhänge aus E-Mails, deren Absender Ihnen unbekannt ist.

Solche und weitere wichtige Informationen finden Sie in der Info-Post für Senioren. Diese wird vierteljährlich herausgegeben und kann kostenlos beim Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bestellt werden. Jede Ausgabe enthält aktuelle Informationen, Übungen für die körperliche und geistige Fitness, sowie viele unterhaltsame Beiträge von Bürgern aus dem Landkreis Würzburg.

Wer die Info-Post erhalten möchte oder jemanden kennt, der sich über entsprechende Post freuen würde, kann sich gerne per E-Mail oder Telefon melden. Senioren, die bereits eine Ausgabe erhalten haben, bekommen automatisch alle weiteren zugeschickt.

Ab sofort kann die Dezemberausgabe bestellt werden bei:

Katrin Müller: 0931 80442-38, katrin.mueller@kommunalunternehmen.de und

Melanie Ziegler: 0931 80442-18, melanie.ziegler@kommunalunternehmen.de

Fundstück im Archiv der Gemeinde Geroldshausen

Auszug aus:

Az. D Nr. 4

Schulanzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg Jahrgang 1877

S. 14 & 15

Anstellungsprüfung der Expectantinnen 1876

3. Rechnen

1) Eine Kuh erfordert an gutem Wiesenheu täglich $1\frac{2}{3}\%$ ihres Gewichtes als Erhaltungsfutter und $3\frac{1}{3}\%$ als Milchfutter. — a) Wie viel kostet die Unterhaltung einer 640 Pfund schweren Milchkuh mit Wiesenheu während des Monats Oktober, wenn der Ztr. Wiesenheu zu 3,75 M. gerechnet wird? — b) Nimmt man aber zum Erhaltungsfutter statt Wiesenheu Runkelrübenblätter, wie viel sind erforderlich, wenn man annimmt, daß nach der Erfahrung 100 Pfd. Heu so viel Nährstoff haben als 587 Pfd. Runkelrüben?

1) Eine Kuh erfordert an gutem Wiesenheu täglich $1\frac{2}{3}\%$ ihres Gewichtes als Erhaltungsfutter und $3\frac{1}{3}\%$ als Milchfutter. --- a) Wie viel kostet die Unterhaltung einer 640 Pfund schweren Milchkuh mit Wiesenheu während des Monats Oktober, wenn der Ztr. Wiesenheu zu 3,75 M gerechnet wird?

--b) Nimmt man aber zum Erhaltungsfutter statt Wiesenheu Runkelrübenblätter, wie viel sind erforderlich, wenn man annimmt, daß nach der Erfahrung 100 Pfd. Heu so viel Nährstoff haben als 587 Pfd. Runkelrüben?

Präparandinnen-Prüfung

4. Rechnung

2.) Eine Dame will ihr Zimmer neu herrichten lassen. Die Wände, von denen die 3. Wand senkrecht auf den beiden Parallelen, die 4. aber schief gestellt ist, haben folgende Länge: Die große parallele Wand ist 6,4 Mtr., die kleine 4,2 m., die senkrechte 4,9 m. und die schräge 5,37 m. lang. Die Höhe des Zimmers beträgt 3,2 m. Am Fußboden zieht sich eine 2 dm. hohe Lambris hin. Das Zimmer hat eine Thüre 2 m. hoch und 1,25 m. breit, sowie 4 Fenster, jedes 1,5 m. hoch und 1 m. breit. Dieses Zimmer wird tapeziert, die Innenseite der Thüre, der Fensterläden, sowie Lambris und Fußboden lackirt und die Decke getüncht. Jedes Stück Tapete ist 6 m. lang und 0,45 m. breit und kostet 1,20 M. Von den Borten, die oben und unten angebracht werden, kostet 1 M. 15 S. Das Tapezieren selbst wird mit 60 S per Tapetenstück berechnet. Der Lackanstrich für 1 □ m. wird zu 1,25 M. und das Tünchen zu 0,45 M. per □ m. verakkordirt. a) Was kostet das Ganze? b) Wie viel Luft faßt das Zimmer? (Fensterbänke bleiben außer Betracht.)

2) Eine Dame will ihr Zimmer neu herrichten lassen. Die Wände, von denen die 3. Wand senkrecht auf den beiden Parallelen, die 4. aber schief gestellt ist, haben folgende Länge: Die große parallele Wand ist 6,4 Mtr., die kleine 4,2 m., die senkrechte 4,9 m. und die schräge 5,37 m. lang. Die Höhe des Zimmers beträgt 3,2 m. Am Fußboden zieht sich eine 2 dm hohe Lambris hin. Das Zimmer hat eine Thüre 2 m. hoch und 1,25 m breit, sowie 4 Fenster, jedes 1,5 m. hoch und 1 m. breit. Dieses Zimmer wird tapeziert, die Innenseite der Thüre, der Fensterläden, sowie Lambris und Fußboden lackirt und die Decke getüncht. Jedes Stück Tapete ist 6 m. lang und 0,45 m breit und kostet 1,20 M. Von den Borten, die oben und unten angebracht werden, kostet 1 M. 15 [Pfennig]. Das Tapezieren selbst wird mit 60 [Pfennig] per Tapetenstück berechnet. Der Lackanstrich für 1 [Quadratmeter]. wird zu 1,25 M. und das Tünchen zu 0,45 M. per [Quadratmeter] verakkordirt. a) Was kostet das Ganze? b) Wie viel Luft hat das Zimmer? (Fensterbänke bleiben außer Betracht.)

Probealarm der Feuerwehr-Sirenenanlagen am Samstag, 12. Dezember 2020

mit einem Sirenenprobealarm am **Samstag, 12. Dezember 2020**, im Zeitraum **zwischen 10:00 Uhr und 14:30 Uhr** werden die Sirenenanlagen der Feuerwehren im Landkreis Würzburg einer Funktionsprobe unterzogen.

Bei der Signaltonausgabe der Feuerwehrensirenenanlagen handelt es sich um einen einminütigen Dauerton, der zweimal unterbrochen wird. Der Probealarm wirkt sich auf die aktiven Sirenenanlagen der Feuerwehren im Landkreisgebiet aus. Die Auslösung der Sirenenanlagen wird mit zeitlichem Versatz erfolgen, damit die Blockierung des Alarmierungs-Funkkanals nicht über Gebühr beansprucht wird. Der für Ihre Gemeinde maßgebliche Auslösezeitpunkt kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Dabei erstreckt sich der Wirkungskreis der Probeauslösung auch auf die Ortsteile des jeweiligen Gemeindegebiets.

Bereich der Kreisbrandinspektion 2

Auslösezeitpunkt zwischen 10:00 Uhr und 10:30 Uhr

Umfasste Gemeinden: Stadt Eibelstadt, Markt Frickenhausen am Main, Gemeinde Geroldshausen, Markt Giebelstadt, Gemeinde Kirchheim, Stadt Ochsenfurt, Markt Reichenberg, Markt Sommerhausen, Markt Winterhausen

Kindergartenverein der Gemeinde Geroldshausen und Moos e.V.

Im Grund 13, 97256 Geroldshausen

E-Mail: kiga-ev-geroldshausen@gmx.de



Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Unterstützer des KiGa E.V.,

den Umständen geschuldet können wir dieses Jahr keine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfinden lassen. Gerne hätte sich die neue Vorstandschaft Ihnen und Ihren Fragen präsentiert.

Wir, möchten Sie jedoch auf dem Laufenden halten und Ihnen wenigstens einen kleinen Einblick geben, was mit Ihren Spenden passiert.

Im Grund genommen haben wir uns zusammen mit dem Elternbeirat an ein paar Investitionen beteiligt, der EB und der KiGa stehen hier mit der Kindergartenleitung im Austausch.

Dieses Jahr ist es leider überschaubar, da nicht viele Aktivitäten stattgefunden haben, der Großteil des Geldes fließt dieses Jahr in den Spielturm in der Waldgruppe und in Weihnachtsgeschenke für die Kinder. Sobald diese feststehen, wird dies über den Elternbeirat kommuniziert.

Zum Ende dieses Jahres, werden noch die Beiträge für 2019 eingezogen. Vielen Dank an die treuen Mitglieder und Neu- Mitglieder.

Sollten Sie Fragen an uns haben, kommen Sie bitte gerne auf uns zu. Gerne persönlich, per Mail oder Telefon.

KINDERGARTENVEREIN GEROLDSHAUSEN UND MOOS e. V.

Sonja Kleinschroth
Schriftführerin

Marion Zacharias
Stellv. Vorstand

Rene Radschunat
Kassier

Gerald Mohr
Vorstand

Fahrplan 497

Stand: 01.10.2020

- Kirchheim - Geroldshausen - Kleinrinderfeld - Kist - Reichenberg
- Reichenberg - Kist - Kleinrinderfeld - Geroldshausen - Kirchheim

VVM-Servicetelefon
0931 - 36 886 886
www.vvm-info.de
mail@vvm-info.de



497 RUF:BUS Kirchheim - Geroldshausen - Kleinrinderfeld - Kist - Reichenberg

	Montag - Freitag						
Gaubüttelbrunn , Bürgerheim	9:30	10:30	11:30	12:30			
Kirchheim , Norma	9:32	10:32	11:32	12:32			
- , Kleinrinderfelder Str.	9:33	10:33	11:33	12:33			
Moos , Zum Abstrain	9:36	10:36	11:36	12:36			
- , Lindenstraße	9:37	10:37	11:37	12:37			
Geroldshausen , Schule	9:40	10:40	11:40	12:40	Bitte eine Stunde vor der gewünschten Abfahrtszeit unter ☎ 0800 811 8811 anfordern.		
- , Abzw. Bahnhof	9:41	10:41	11:41	12:41			
Kleinrinderfeld , Frankenstraße	9:45	10:45	11:45	12:45			
- , Altes Rathaus	9:46	10:46	11:46	12:46			
- , Am Wengert	9:47	10:47	11:47	12:47			
- , Limbachshof	9:49	10:49	11:49	12:49			
Kist , Carl-Diem-Straße	9:52	10:52	11:52	12:52			
- , Bauweg/B27	9:53	10:53	11:53	12:53			
Reichenberg , Forsth. Guttenberg	9:56	10:56	11:56	12:56			
- , Höchberghang	9:59	10:59	11:59	12:59			
- , Dorflinde	10:00	11:00	12:00	13:00			

🚲 Die Fahrrad- und Rollstuhlmitnahme ist auf dieser Linie nicht möglich.

ETWAS VERLOREN?

Kein Thema!

Fundsachen der Linie 497 werden beim Taxiunternehmen aufbewahrt:

TAXI HENNERMANN
☎ 0800 811 8811

RUF:BUS

Dein Anschluss unter dieser Nummer

Tel. 0800 811 8811

Ihre Verbindung zwischen Geroldshausen, Kist, Kirchheim, Kleinrinderfeld und Reichenberg!

RUF:BUS 497

Stand: 01.10.2020

Der RUF:BUS der APG fährt nur, wenn der Fahrtwunsch vorab angemeldet wird.

- Kostenlose Anmeldung bei der Taxizentrale Hennermann unter ☎ **0800/811 8811**.
- Spätestens 60 Minuten vor Fahrtwunsch anrufen.
- Kinderwagen müssen angemeldet werden.

Sie benötigen lediglich eine VVM-Fahrkarte für Ihre gewünschte Strecke. Sollten Sie keine Fahrkarte besitzen, können Sie im RUF:BUS selbst ein Ticket für die RUF:BUS-Fahrt kaufen.

497 RUF:BUS Reichenberg - Kist - Kleinrinderfeld - Geroldshausen - Kirchheim

	Montag - Freitag						
Reichenberg , Dorflinde	10:00	11:00	12:00	13:00			
- , Bahnhof	10:02	11:02	12:02	13:02			
- , Höchberghang	10:03	11:03	12:03	13:03			
- , Forsth. Guttenberg	10:06	11:06	12:06	13:06			
Kist , Bauweg/B27	10:09	11:09	12:09	13:09	Bitte eine Stunde vor der gewünschten Abfahrtszeit unter ☎ 0800 811 8811 anfordern.		
- , Carl-Diem-Straße	10:10	11:10	12:10	13:10			
Kleinrinderfeld , Limbachshof	10:13	11:13	12:13	13:13			
- , Am Wengert	10:15	11:15	12:15	13:15			
- , Altes Rathaus	10:16	11:16	12:16	13:16			
- , Frankenstraße	10:17	11:17	12:17	13:17			
Geroldshausen , Schule	10:18	11:18	12:18	13:18			
Moos , Lindenstraße	10:22	11:22	12:22	13:22			
- , Zum Abstrain	10:23	11:23	12:23	13:23			
Kirchheim , Kleinrinderfelder Str.	10:26	11:26	12:26	13:26			
- , Norma	10:27	11:27	12:27	13:27			
Gaubüttelbrunn , Bürgerheim	10:29	11:29	12:29	13:29			

🚲 Die Fahrrad- und Rollstuhlmitnahme ist auf dieser Linie nicht möglich.

Nachruf

Die Gemeinde Geroldshausen bedauert den Tod von Herrn Altbürgermeister

Joseph Schäfer,

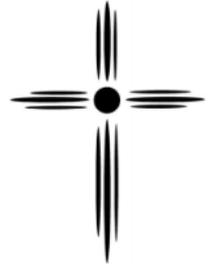
der am 10.11.2020 verstorben ist.

Herr Altbürgermeister Schäfer übte von 1996 bis 2002 das Ehrenamt des 2. Bürgermeisters und von 2002 bis zu seinem Ausscheiden am 31.03.2019 das Ehrenamt des 1. Bürgermeisters aus.

Im November 2019 wurde Herrn Schäfer die Kommunale Verdienstmedaille verliehen.

Die Gemeinde Geroldshausen wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Geroldshausen
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister



Nachruf

Die Gemeinde Geroldshausen bedauert den Tod von Herrn Altbürgermeister

Josef Staub,

Träger des Bundesverdienstkreuzes,

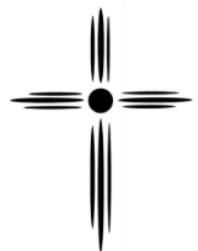
der am 10.11.2020 verstorben ist.

Herr Altbürgermeister Staub übte von 1972 bis 1996 das Ehrenamt des 1. Bürgermeisters aus und war von 1972 bis 1978 1. Vorsitzender des Schulverbandes Geroldshausen.

Im Jahr 2008 wurde Herrn Staub das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Die Gemeinde Geroldshausen wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Geroldshausen
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister



MÜLLABFUHRTERMIN

Restmülltonne: 30.11., 14.12., 28.12.
Biotonne: 07.12., **Sa., 19.12.!**
Gelber Sack: 01.12., 15.12., 29.12.
Blaue Papiertonne: Mittwoch, 16.12.

Frauenfrühstück

**Das Frauenfrühstück im
Dezember entfällt!!!**

**Seniorenkreis Geroldshausen -
Moos**

**Das Treffen des Seniorenkreises
im Dezember entfällt!!!**

**Berufliches Schulzentrum
für Wirtschaft und
Datenverarbeitung**

97072 Würzburg, Stettiner Straße 1
(bei der s.Oliver Arena)
Tel. 0931 7908-200; www.dv-schulen.de



Deine Chance

.... die Welt der Informationstechnologie!

Ausbildung zur/zum

- Fachinformatiker/-in - Anwendungsentwicklung -
- Fachinformatiker/-in - Systemintegration - **NEU bei uns!**

Du interessierst Dich mehr für kaufmännische Tätigkeiten?

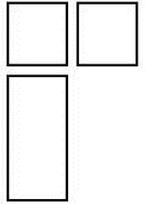
Dann ist die Ausbildung zur/zum
Kaufrau/-mann für Büromanagement oder zur/zum Kaufm.
Assistentin/Assistent - Fachrichtung
Informationsverarbeitung - das Richtige für Dich!



BERUFLICHES SCHULZENTRUM
FÜR WIRTSCHAFT UND
DATENVERARBEITUNG



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
GEROLDSHAUSEN



GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM –
GAUBÜTTELBRUNN – KLEINRINDERFELD – RÖTTINGEN
– TAUBERRETTERSHEIM – BIBEREHREN

WIR SIND ERREICHBAR – auch in diesen Zeiten!

Pfarramt: Diana Hiller

Bürozeiten: Mittwoch, 8.00 – 12.00 Uhr

Adresse: Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen

Telefon: (09366) 430

Telefax: (09366) 98 234 77

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

PFARRAMTSVERTRETUNG: Pfr. Ralph Baudisch

Friedrich-Ebert-Ring 27b, 97072 Würzburg

Tel.: (0931) 796 190

Fax: (0931) 796 19 20

Mail: ralph.baudisch@elkb.de

TAUFEN UND TRAUUNGEN können (mit ein paar Einschränkungen) wieder gefeiert werden! Dafür und im Fall einer BEERDIGUNG wenden Sie sich bitte an:

Pfarrerinnen Christine Schlör

Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt

Tel.: (09334) 993 933

Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de

DIE GOTTESDIENSTZEITEN:

So 06.12., 09.00 h Pfr.in Schlör (Röttingen)

So 13.12., 09.00 h Pfr.in Landgraf

Do. 24.12., 17.00 h Pfr. Baudisch

Hi. Abend im Freien (Hauptstr./Kirchgasse)

Fr., 25.12., 10.00 h Pfr.in Schlör (Röttingen)

Sa., 26.12., 09.00 h Pfr. PenBel

Do., 31.12., 18.00 h Lekt. Krämer

So., 03.01., 10.00 h Pfr. PenBel

VOM HIMMEL HOCH... kommt frohe und tröstliche Botschaft, auch in dieser Advents- und Weihnachtszeit: Mit dem Gotteskind kommt Trost und Freude, wie damals zu Hirten und Nachwächtern, auch heute zu allen, die Licht und Liebe brauchen. Und es kommt nicht nur in die Kirchen. Damit viele mitfeiern können, findet die CHRISTVESPER FÜR GROBE UND KLEINE am Heiligen Abend um 17.00 Uhr im Freien vor Rathaus und Kirche, mitten im Ort statt. Wir freuen uns auf andere Weihnachten nach dem Motto: Macht hoch die Tür, die Tor macht weit!



**Kirchliche Mitteilungen
der kath. Pfarrgemeinden
Geroldshausen und Moos**



Pfarramt Kirchheim Tel: 09366-522 oder Tel: 09366-98 29 19 – Fax: 09366-98 29 21

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Pfarreiengemeinschaft St. Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarradministrator: Matthias Lotz – Tel. Büro: 0931/48822

Gottesdienstplanung Geroldshausen

Sonntag, 29.11. 10.30 Messfeier
Sonntag, 06.12. 10.30 Wort Gottes-Feier
Sonntag, 20.12. 9.00 Messfeier

Ausblick:

....noch ist es eine Weile hin.....

aber bald wird Weihnachten vor der Tür stehen.

Corona erlaubt es uns sicher nicht, den Heiligen Abend
wie gewohnt in der Kirche zu feiern.

Von daher planen wir am Heiligen Abend
um 16.00 Uhr eine Krippenfeier auf dem Parkplatz vor dem Sportheim.

Es werden Bierbänke mit entsprechenden Abständen bereitstehen,
eine Decke, oder Wärmflasche empfehlen wir mitzubringen.

Ob diese Planung allerdings so auch stattfinden kann, hängt von der
konkreten Infektionssituation ab.

In jedem Fall bitten wir um Anmeldung:

Gabi Flörchinger: Tel 7726 / Mail: gabi.floerch@web.de

oder Franziska Schlichenmaier: Tel 015110710339

Weitere Information dazu noch rechtzeitig.

Gottesdienstplanung Moos

Sonntag, 22.11. 9.00 Messfeier
Sonntag, 29.11. 9.00 Messfeier
Freitag, 04.12. 6.00 Rorate
Sonntag, 06.12. 9.00 Messfeier zum Patrozinium
Sonntag, 13.12. 9.00 Wort Gottes-Feier
Freitag, 18.12. 18.00 Messfeier
Sonntag, 20.12. 9.00 Messfeier

Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der Rahmenbedingungen für öffentliche Gottesdienste statt; u.a. Mund-Nasen-Schutz... Abstandsregeln... und weitere...

Bitte auch die Veröffentlichung der Gottesdienste in der Tagespresse... Aushang... Kirchenanzeiger... sowie Internetseite der PG ... beachten ...



Wir danken allen herzlich, die mit unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma

Frau Emmi Hlawatsch

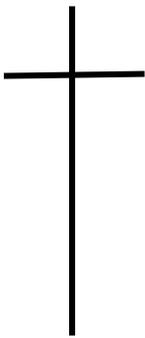
* 26.03.1934

† 11.10.2020

im Leben verbunden waren und ihr in Freundschaft begegnet sind.
Herzlichen Dank für die mitfühlenden Zeichen der Verbundenheit,
die wir beim Abschied unserer lieben Verstorbenen erfahren durften.

Geroldshausen, Oktober 2020

Fam. Steinack und Angehörige



...und immer sind da Spuren deines Lebens,
Bilder, Gefühle und Augenblicke,
die an dich erinnern, die uns glauben lassen,
dass du bei uns bist.

Margit Kabus

* 22.03.1943 † 24.11.2012

DANKE

für alle Worte des Trostes, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für Blumen-, Kranz- und Geldspenden,
für alle Zeichen der Freundschaft und des Mitgefühls,
allen denen, die unsere Margit im Leben und auf ihrem letzten Weg begleitet haben.



**Werner Kabus
Christian
Sandra, Andreas und Lena-Marie**

Flammersberger
Bestattungshilfe
mit Herz
GmbH

- 24 Std. für Sie erreichbar -
- alle Bestattungsarten -
- Tätig auf allen Friedhöfen -
- Bestattungsvorsorge -
- eigene Trauerhalle -
für bis zu 60 Personen

 **09334 - 928 985**

Ihr Bestattungsinstitut vor Ort

www.bestattungshilfe-mit-herz.de

Von-Richthofen-Str. 1
97232 Giebelstadt





Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Dieses Jahr bietet, bedingt durch lange wärmere Witterung, eine Vielzahl von Herbstfrüchten. Gehen Sie mit offenen Augen durch die Natur und Sie werden an Wegrändern noch Blüten und bunte Hecken finden. Überraschenderweise sind sie oft innerhalb weniger Tage von den Vögeln geleert. Wenn die Möglichkeit besteht, dass Sie im eigenen Garten fruchtetragende Sträucher und Gräser mit ausgeprägten Samenständen setzen können, dann tun Sie es. „Es lohnt sich!“

Die Rosen, in großer Auswahl vorhanden, bestechen im Herbst mit ihrer Hagebuttenpracht alles, was sich im Moment noch bietet. Die Hagebutzensaison dauert oft länger als die Rosenblüte, deshalb lohnt sich die Überlegung beim Rosenkauf: Nicht nur auf die Blüte, sondern auch auf die nachfolgenden Früchte achten.

Die Hagebutten sind Scheinfrüchte. Die eigentlichen Früchte sind die kleinen behaarten Nüsschen, die im Inneren der fleischigen Früchte liegen. In früheren Zeiten haben sich die Kinder gegenseitig geärgert, indem sie die kleinen Körnchen heimlich in die Krägen von Jacken oder Pullis steckten, um so einen Juckreiz auszulösen.

Mit der Hagebutte bereiten auch viele Liebhaber Tees oder andere Köstlichkeiten. In diesen Fällen ist aber Geduld erforderlich, denn die Körnchen müssen aus der Frucht entfernt werden. Zwischenzeitlich werden auch schon spezielle Sorten für die Küche angeboten.

Im Garten ist die Arbeit im November meist so weit abgeschlossen. Falls nochmals zu viel Laub auf den Rasen geweht wurde, ist es vorteilhaft, ihn davon zu befreien.

Kontrollieren Sie die Obstbäume nochmals auf Fruchtmumien und entfernen sie diese aus dem Gartenbereich.

Die Stauden auf den Beeten stehen lassen – nicht zurückschneiden, denn die Samen dienen den Vögeln als Futter, Stängel und Laub den Insekten als Winterquartier.

Die abgetragenen Ruten der Herbsthimbeeren werden nach der Ernte bodennah abgeschnitten. Sie treiben im Frühling wieder aus und bilden dann an diesen neuen Trieben Früchte.

Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 9. Dezember 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.



SV Geroldshausen

Neuerlicher „Lockdown“

Auf Grund des „Lockdown-Light“ wurden bekanntlich Sport- und Gaststätten durch die Infektionsschutz-Verordnung wieder geschlossen. Davon betroffen ist logischerweise auch unsere Sporthalle und das angeschlossene Vereinsheim. Ob, bzw. wann und in welcher Form es weitergeht hängt natürlich in erster Linie von den Vorgaben der Regierung ab. Sobald ein Sport- und Gaststättenbetrieb wieder möglich ist, werden Vorstandschaft und Abteilungsleiter über das Vorgehen beraten und Informationen kurzfristig über Aushänge im Schaukasten und an der Sporthalle sowie auf der Vereinshomepage informieren.



Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Unterstützung!

Jahreshauptversammlung

Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen, war es bislang nicht möglich, unsere satzungsgemäße Jahreshauptversammlung abzuhalten. Da auch bis Jahresende eine sichere und gesetzeskonforme Jahreshauptversammlung unrealistisch erscheint, hat die Vorstandschaft folgende Beschlüsse gefasst/folgendes Vorgehen beschlossen:



- Die Jahreshauptversammlung 2020 entfällt ersatzlos
- Die gewählte Vorstandschaft bleibt so lange im Amt, bis die Pandemie- und Gesetzeslage eine sichere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ermöglicht
- Die gewählten Kassenprüfer werden angewiesen, die Finanzen und Buchführung zu prüfen: dies ist inzwischen geschehen, die Vereinskassen wurden ohne Beanstandung geprüft (nähere Informationen können hier bei Interesse bei den Kassenprüfern eingeholt werden)

Sollten Vereinsmitglieder Einwände gegen dieses Vorgehen haben, so können diese schriftlich bis Donnerstag, 10. Dezember 2020 beim Vorstandsvorsitzenden Ralf Schmitt eingereicht werden.

Allgemeinarztpraxis
Dres. med. Zenkert/Stein/Holthoff
Würzburger Str. 17
97268 Kirchheim
Tel. 09366/99255 – Fax: 09366/99256

Liebe Patienten

Unsere Praxis ist vom
21.12.2020 bis 08.01.2021
geschlossen.

Ab dem **11.01.2021** sind wir
wieder für Sie da.

Die Praxis in Kleinrinderfeld
ist wie gewohnt geöffnet.
Für Termin- und Rezeptanforderungen
melden Sie sich bitte dort telefonisch
unter 09366/421.

***Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachtst-
tage und einen guten Rutsch ins neue
Jahr.***

Ihr Praxisteam



CARMEN

Fachfußpflege
- auch für Diabetiker
- Behandlung inkl. Fußbad

Eine Geschenkidee: Gutscheine

Termine jetzt vereinbaren.

*Das beste Geschenk, das wir bekommen ha-
ben, ist die Geburt Jesus Christ.*

Ich wünsche allen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesegnetes Neues Jahr.

Studio Carmen Schnabl
Sudetenstr. 5, 97268 Kirchheim
Tel.: 09366/9829275
Mobil: 0171/8053088

Auch mobiler Service

BayWa

Die BayWa bietet Ihnen Jobs voller
Möglichkeiten. In unseren vielfälti-
gen Bereichen Agrar, Energie und
Bau bringen unsere Mitarbeiter ihre
innovativen Ideen ein und lassen uns
in der BayWa gemeinsam erfolgreich
sein.

Wir suchen für unsere Sparte
Technik in Giebelstadt ab
sofort einen

Mechaniker m/w/d Landmaschinen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
über unser Karriereportal unter
<http://jobs.baywa.de> mit Angabe
Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres
möglichen Eintrittstermins.
Für Rückfragen wenden Sie sich
bitte an Nadine Wien unter
+49(0) 911 97649-166. Weitere
Infos finden Sie auch unter
www.baywa.com.

BayWa AG
Bewerbermanagement,
Kennziffer 2020/010-021,
Stahlgruberring 8,
81829 München



AYURVEDA • YOGA
ENERGIEARBEIT • COACHING

Geschenkidee für Weihnachten

Beschenke deine Liebsten mit einem
Entspannungserlebnis der besonderen Art:

• Verschenke eine Ayurveda Massage

Den Gutschein senden wir dir bequem zu, oder du
kannst ihn nach Rücksprache direkt vor Ort abholen.

Kevin & Dana, Kirchheimer Str. 42, 97271 Kleinrinderfeld
Tel: 09366/9801077 • www.ananda-life.de

Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Überführungen im In- und Ausland

Beerdigungen auf allen Friedhöfen



Trauerhilfe
N. Emmerling

Fliederstraße 42, 97950 Gerchsheim,
Tel. 09344/ 355

Stärke das Immunsystem und schenke Fitness zu Weihnachten!

z.B. 10er Karte „Kurse“
Zehn Mal unsere vielfältigen Kurse besuchen!

statt 74,-
nur **59.90**



z.B. 10er Karte „Geräte-Training“

statt 91,-
nur **79.90**



z.B. 10er Karte „Mobitrain®“
Weniger Rückenschmerzen und mehr Mobilität in jedem Alter mit Mobitrain®

statt 59,-
nur **49.90**



z.B. 10er Karte „Powerplate“
Das traditionelle Entspannungsverfahren für Körper und Geist.

statt 59,-
nur **49.90**

Alle Angebote gültig bis 24.12.2020



Schon gewusst?
Ab sofort können Sie bei uns auch ganz einfach und bequem mit Ihrer EC-Karte bezahlen!

JETZT unverbindlich testen! Gleich Termin vereinbaren: 09334 - 993114

FitundVital wünscht allen erholsame Feiertage ein gesundes neues Jahr 2021!



fitundvital
G i e b e l s t a d t

Fitness · Kurse · Sauna · Mobitrain · Rehasport
Lange Gasse 16 · 97232 Giebelstadt · Tel.: 0 93 34 - 99 31 14
info@fitundvital-giebelstadt.de · www.fitundvital-giebelstadt.de
Inhaberin: Sini Pfeiffer, Dipl. Sportwissenschaftlerin



gemeinsam besser

Haus Fuchsenmühle

Seniorenzentrum



CURATA Seniorenzentrum
Haus Fuchsenmühle GmbH
Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt
Tel. 09331 9010, Internet: www.curata.de
E-Mail: haus.fuchsenmuehle@curata.de

Pflege und Betreuung in traumhafter Lage!

Mitten im malerischen Thierbachtal direkt am Gaubahn-Radweg umfangreiche und vielseitige Aktivitäten
hauseigene Küche und Wäscherei
wunderschöner, geschützter Garten

Beschütztes Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch auch Bewohnern mit Weglauftendenz weiterhin eine selbstbestimmte und sichere Bewegungsfreiheit.

**Wir suchen Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte!
Bewerben Sie sich!**

Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur das, was wir halten!

APOTHEKENDIENSTPLAN
vom 1. Dezember 2020 bis
27. Dezember 2020

Gruppe 1:

Marien-Apotheke, Reichenberg

☎ 0931/661030

01.12., 10.12., 19.12.Gruppe 2:

Florian-Geyer-Apotheke, Giebelstadt

☎ 09334/99917

St.-Martin-Apotheke, Helmstadt

☎ 09369/980280

02.12., 11.12., 20.12.Gruppe 3:

Schloss-Apotheke, Würzburg-Rottenbauer

☎ 0931/662617

03.12., 12.12., 21.12.Gruppe 4:

Rathaus-Apotheke, Uettingen

☎ 09369/2755

Tauber-Apotheke, Röttingen

☎ 09338/981824

04.12., 13.12., 22.12.Gruppe 5:

Riemenschneider-Apotheke, Eisingen

☎ 09306/1224

05.12., 14.12., 23.12.Gruppe 6:

Bavaria-Apotheke, Höchberg (Hauptstr.)

☎ 0931/48444

06.12., 15.12., 24.12.Gruppe 7:

Apotheke am Rosengarten, Kist

☎ 09306/3125

07.12., 16.12., 25.12.Gruppe 8:

St.-Michaels-Apotheke, Kirchheim

☎ 09366/6933

Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn

☎ 0931/3043020

08.12., 17.12., 26.12.Gruppe 9:

Apotheke Kleinrinderfeld

☎ 09366/9801103

09.12., 18.12., 27.12.

**Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab
08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag
um dieselbe Zeit.**

Änderungen vorbehalten!

Notrufnummern:

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117

NOTFALLDIENSTE**Bereitschaftspraxis Würzburg**

Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr****Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr****Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr****Bereitschaftspraxis Kitzingen**

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr****Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr****Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr**Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

**Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis
auf weiteres geschlossen.**

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich
ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich
aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten
der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde
Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden
und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der
ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in
der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen** ist der
Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu
erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst:

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet
unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik
„Presse“ abrufbar.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die
zuständige Bezirksstelle der KZVB, Tel.:
0931/32114-11.

Der Apotheken-Notdienstfinder**22 8 33 *****von jedem Handy ohne Vorwahl**

Handy: 22 8 33 *

Festnetz: 0800 00 22 8 33 **

SMS: „apo“ an 22 8 33 *

*max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos



„Unser grüner Daumen für Ihr Wohnzimmer im Grünen“

Conrad planung

Gestaltung
Pflege

Natursteinarbeiten
Wege- und Mauerbau
Treppenanlagen
Terrassen und Plätze
Obstgehölzschnitt
Baumfällung
Baumbegutachtung
Gartenpflege und Bepflanzung

Manfred Conrad
GaLa-Bau Techniker
Lindenstr. 16a
97234 Reichenberg
Tel. 0178 3554602

www.gruenplanung-conrad.de




Christoph Isack
exam. Altenpfleger

Kompetent | Zuverlässig | Freundlich | Diskret | Ordentlich
Pflege zu Hause • ohne Zeitdruck

☎ 09366 / 9824932 www.christoph-isack.com
☎ 09366 / 9828590 info@christoph-isack.com
☎ 0170 / 2172812

Hauptstraße 23 | 97256 Geroldshausen | IK 460929386

Zu Hause fühlen wir uns geborgen. Mein oberstes Ziel ist es deshalb, Ihnen in Ihrem vertrauten Umfeld ein höchstes Maß an Eigenständigkeit, Wohlbefinden und Entlastung zu gewährleisten. Pflege kostet Kraft – nutzen Sie deshalb meine Expertise für Ihre Entlastung.

Ich biete Ihnen professionelle Hilfe in den Bereichen:

- Häusliche Krankenpflege und medizinische Versorgung (SGB V)
- Leistungen nach SGB XI und XII
- Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Direkte Abrechnung mit der Pflegekasse.

Mein Einzugsgebiet erstreckt sich 20 km um Geroldshausen.




DEIN GESCHENK FÜR OMA & OPA

Schenke flexible Mobilität ganz ohne Auto mit dem APG-Seniorenabo!

Alle Infos zur rabattierten Jahresfahrkarte für Senioren findest du online unter www.apg-info.de/seniorenabo.

BERATUNG | TICKETVERKAUF
Juliuspromenade 40 - 44
97070 Würzburg





WIR BRINGEN DICH NACH HAUSE!

MIT DEM BUS ZUR BESCHERUNG

Alle Infos zum Fahrplan der APG-Busse an Weihnachten und Silvester findest du online unter www.apg-info.de/feiertage.

FROHE WEIHNACHTEN
wünscht dir dein APG-Team.




Energie. Verkehr. Umwelt.



Photovoltaik-Anlage empfehlen und 200 € Klimaschutz-Prämie sichern

Gemeinsam für den Klimaschutz: Ein großer Beitrag lässt sich mit einer eigenen Photovoltaik-Anlage samt Speicher leisten. Um zahlreiche Klimaschützer für die eigene Energie-Freiheit zu begeistern, können Strom- und Gaskunden ab sofort eine WVV Photovoltaik-Anlage weiterempfehlen. Als Bonus winken exklusive Prämien für Werbende und PV-Neukunden.

Photovoltaikanlage empfehlen

Strom selbst erzeugen, speichern und flexibel nutzen – Photovoltaik-Anlagen inklusive Speicher stehen für die neue Energie-Freiheit. Gerade im sonnenverwöhnten Franken lohnt es sich, auf selbst erzeugten Ökostrom aus Solarenergie zu setzen.

Hierzu bietet die WVV ihren Energiekunden jetzt einen exklusiven Vorteil: Wer einen Freund oder Bekannten hat, der sich für eine Solaranlage interessiert, der empfiehlt ihm das Photovoltaik-Komplettpaket der WVV über das Empfehlungsprogramm Photovoltaik unter wvv.de/freunde.

Exklusive Prämien sichern

Die WVV möchte alle belohnen, die sich mit einer PV-Anlage der WVV aktiv für den Klimaschutz einsetzen. Entscheidet sich ein WVV Strom- oder Gaskunde für eine Photovoltaik-Anlage der WVV, erhält der Werbende eine **exklusive Klimaschutz-Prämie von 200 Euro** als Gutschrift auf seine nächste Energie-Rechnung. Der PV-Neukunde er-

hält eine **Gutschrift von 50 Euro Klimaschutz-Prämie** auf die Rechnung seiner neuen Photovoltaik-Anlage. Entscheidet er sich für eine PV-Anlage mit Batteriespeicher, darf er sich zusätzlich über einen **exklusiven Zuschuss von 500 Euro** freuen.

So funktioniert

1. Sie sind WVV Strom- oder Gaskunde und werben einen **Neukunden**, der ebenso Energiekunde der WVV ist und eine **Photovoltaik-Anlage** von der WVV kauft.
2. Sie füllen das **Teilnahmeformular** unter wvv.de/freunde aus.
3. Nach erfolgter Installation der PV-Anlage werden die **Prämien** auf der Jahres- bzw. der Anlagen-Rechnung **gutgeschrieben**.

Einsparpotenzial berechnen

Mit dem PV-Check der WVV können Hausbesitzer schnell und einfach berechnen, ob sich eine Photovoltaik-Anlage für sie lohnt und welche Kosten auf sie zukommen. Unter wvv.de/pv-check kann ebenso die Kombination mit einem Batteriespeicher oder einer Wallbox berechnet werden.

Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch

Team WVV Energie-Freiheit

- ☎ 0931 36 – 1055
- ✉ energiefreiheit@wvv.de
- 🌐 wvv.de/energiefreiheit

IHRE EXKLUSIVEN PRÄMIEN

WVV-Energiekunde 200 € Klimaschutz-Prämie pro Neukunde einer PV-Anlage

PV-Neukunde

50 € Klimaschutz-Prämie bei Kauf einer PV-Anlage
500 € Zuschuss zusätzlich bei Kauf einer PV-Anlage mit Batteriespeicher

Für WVV-Strom- oder Gaskunden bei erfolgreicher Umsetzung einer PV-Anlage der WVV. Die Aktion gilt bis 31.12.2021.



THERAPIEZENTRUM
Rottenbauer



Für ein gesünderes Leben.



Lavendolino Massage – für Körper, Geist und Seele!

Unser Rezept gegen graue Tage und verrückte Zeiten:

Warmes Johanniskrautöl stärkt unser Nervensystem – loslassen, wohlfühlen, entspannen. Dies unterstützen wir mit einem hochwertigen ätherischen Lavendelöl – durch sanftes Einmassieren auf der Wirbelsäule und am gesamten Rücken können diese beiden Helfer aus der Natur ihre Wirkung entfalten – zum Genießen....

30 min Massage inkl. Nachruhe + Wärmepack 15 min € 35,- statt 40,-
30 min Massage + Fangopackung 25 min € 45,- statt 50,-

6er Pack Massage inkl. Nachruhe € 180,- statt 240,-
6er Pack Massage + Fangopackung € 240,- statt 300,-

Auch als Gutschein zu haben!

Angebotspreis gültig ab sofort bis 31. März 2021 –
auch mit Ausstellung eines Heilpraktiker Physiotherapie Rezeptes
möglich.

Termine wie immer telefonisch, per Mail oder persönlich:
Ganzheitliches Therapiezentrum Rottenbauer
Sandra Oerter & Kollegen

Tel.: 0931- 66 77 980
E-Mail: info@therapiezentrum-rottenbauer.de



THERAPIEZENTRUM Rottenbauer · SANDRA OERTER & KOLLEGEN für ganzheitliche Physiotherapie
Würzburger Str. 3a · 97084 Würzburg / Rottenbauer · Tel.: (0931) 66 77 98 0 · Fax: (0931) 66 77 98 1
info@therapiezentrum-rottenbauer.de · www.therapiezentrum-rottenbauer.de